

### **Beschluss:**

- 1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplanes Nr. 149 „Wohngebiet Am Rosengarten“ aufzustellen.**
- 2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,6 ha.**
- 3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannten Planungsziele.**
- 4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.**